



Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt schon wieder Neuigkeiten aus dem Ministerium. Die von uns erhoffte Reduzierung der Klausurenzahl in der Kursstufe auf eine verpflichtend durchzuführende Leistungsfeststellung - wie für das erste Halbjahr verordnet - ist zu unserem Leidwesen nicht dabei. Dafür aber andere entscheidende und einschneidende Änderungen

Viel Kraft Ihnen allen und behalten Sie gute Nerven !

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Abitur 2021



Haupttermin oder Nachtermin?

Wie im vergangenen Schuljahr haben die Abiturient*innen die Wahl, ob sie den Nachtermin anstelle des Haupttermins für ihre schriftliche Prüfung wählen. Der Pferdefuß: Einen zweiten Nachtermin wird es in diesem Schuljahr nicht mehr geben; wer also den ersten Nachtermin wählt und beim zweiten erkrankt, kann erst im September seine Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium erlangen. Das ist wichtig für alle, die direkt nach ihrer Schulzeit zum Studium auf eine Universität möchten. Eine Teilnahme im September könnte unter Umständen für einen nahtlosen Studienstart zu spät sein.



Mehr Zeit für alle

Die Bearbeitungszeit bei der Schriftlichen Abiturprüfung wird verlängert. Ab einer Gesamtklausurzeit von 180 Minuten wird die maximale Dauer um 30 Minuten verlängert. Darunter sind es 15 Minuten.



Die Prüfungsausschüsse

Wie 2020 sollen die Prüfungsausschüsse intern besetzt werden. Das heißt, sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Abiturprüfung bestehen die Kommissionen in der Regel aus Lehrkräften des Rupert-Neß-Gymnasiums. Bei den anstehenden fachpraktischen Abiturprüfungen in Kunst und Musik ist das jedoch nicht der Fall.

Weitere Themen



Versetzung nicht automatisch

Die automatische Versetzung in die nächsthöhere Klasse ("Corona-Versetzung") bei einem nicht ausreichenden Notenbild gibt es in diesem Schuljahr nicht. Das hat Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann erneut bekräftigt.



Maskenpflicht aktuell

Nach wie vor gilt die Pandemiestufe 3, das heißt: In der Schule gilt die Maskenpflicht und zwar auf dem Gelände und im Unterricht. Für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Ob es sich dabei um eine nicht-medizinische Alltagsmaske, eine OP- oder eine FFP2-Maske handelt, ist zunächst unerheblich. Allerdings besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (OP, FFP2) in Bussen und Bahnen, in Einkaufszentren, beim Arzt, in Gottesdiensten, Krankenhäusern, usw. Die Schulleitung des RNG empfiehlt das Tragen einer medizinischen Maske und kann ggf. auf Nachfrage beim Schulbesuch auch aushelfen.



BBB: Mikro und Kamera

Teilweise sind Schüler*innen an den BBB-Konferenzen nur als Hörende anwesend. Damit können sie allerdings nicht aktiv im Unterrichtsgeschehen teilnehmen. Da jedoch sämtliche Leistungen des Fernunterrichts in die Bewertung der Unterrichtsleistung eingehen, ist eine fehlende "mündliche" Beteiligung ein Nachteil. Wie uns die Rechtsabteilung des Regierungspräsidiums auf Nachfrage mitgeteilt hat, ist die Nutzung eines Mikrofons unabdingbar. Sollte dies dauerhaft aus technischen nicht möglich sein und kein Leihgerät der Schule zur Verfügung stehen, bleibt nur der Präsenzunterricht im Schulhaus als Lösungsmöglichkeit.



Was ist richtig - was ist falsch?

Wir geben es zu: Wir sind verwirrt; ziemlich sogar. Wie machen wir's richtig? Es geht - wieder einmal - um Videokonferenzen. Die Auffassung der Schulleitung ist, dass eine sechsstündige Dauerbeschulung vor dem Computer, machmal sogar am Smartphone, nicht in Ordnung ist. Andererseits gibt es unter RUPERTS Lesern einige, die fordern, dass der Fernunterricht zu 100 Prozent als Videounterricht abgebildet werden muss. Das verunsichert sehr und deswegen möchten wir Sie um ein Meinungsbild bitten. Eine Frage, eine Antwort - ganz kurz. Alle Leser dürfen mitmachen.

[Bitte hier abstimmen](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu
[Newsletter abmelden](#)